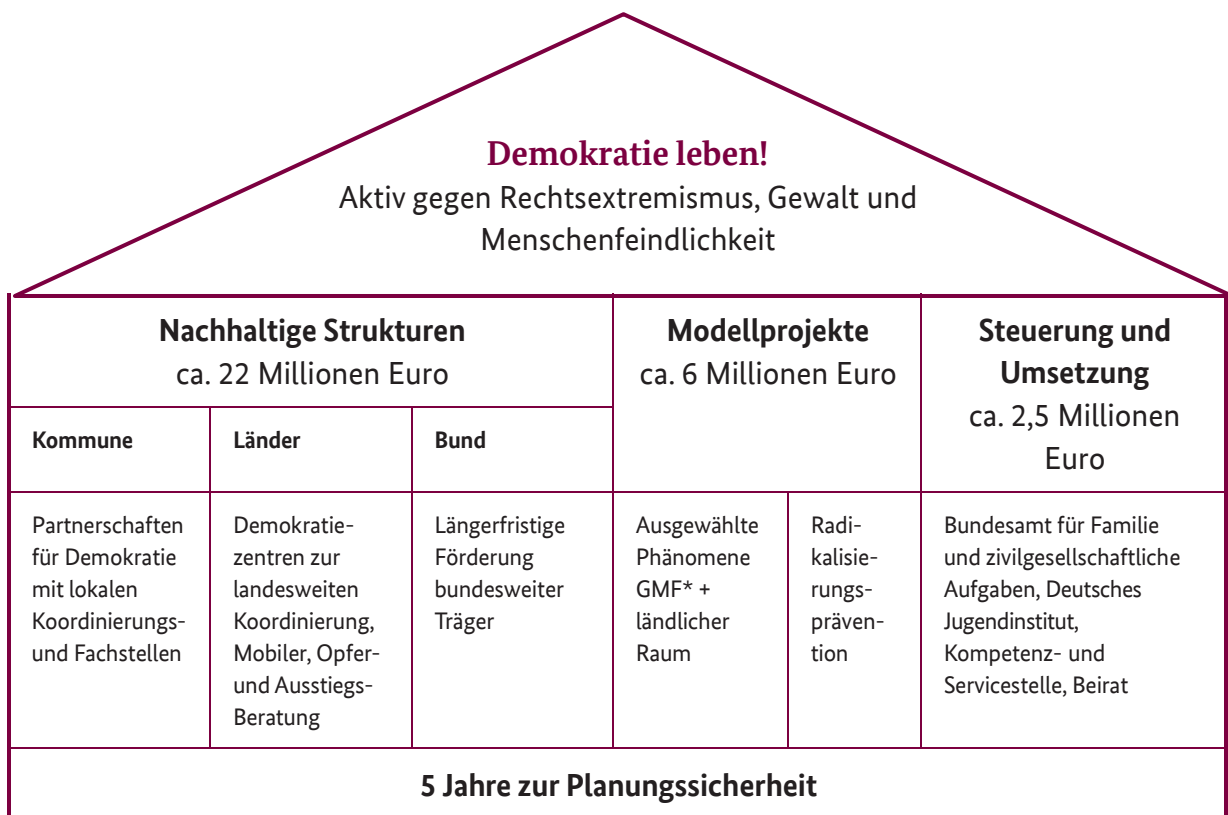


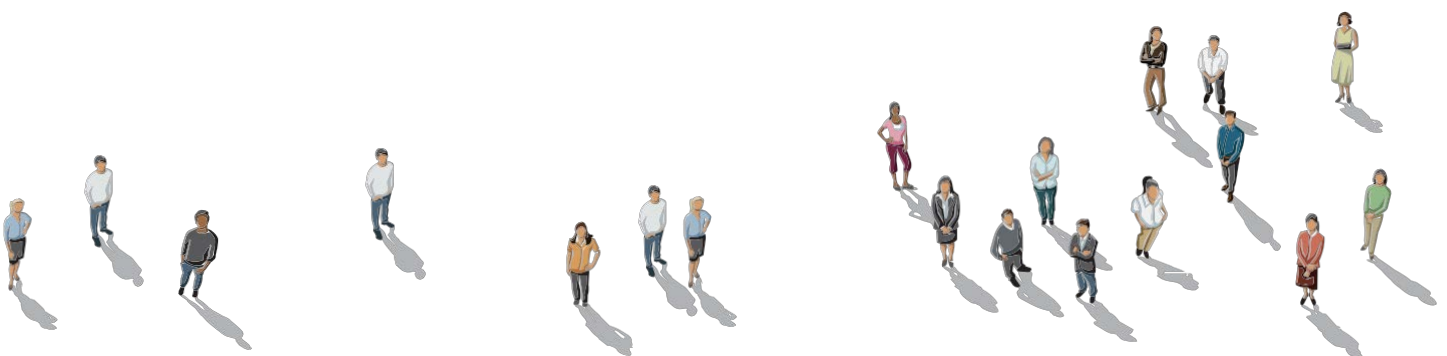


Bundesprogramm 2015-2019

„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“



* Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit





Das neue Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Auf Basis des Abschlussberichtes zum NSU-Untersuchungsausschuss, der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD und den Erfahrungen und Evaluierungen der bisherigen Bundesprogramme soll es ab 1. Januar 2015 das neue Bundesprogramm „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ mit einer Fördersumme von 30,5 Millionen Euro geben. Zur Verbesserung der Planungssicherheit sind alle Strukturförderungen, Projekte und Maßnahmen mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren geplant. Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

A. bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“

Die erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionspläne (LAP) wird ausgebaut, auch in der Anzahl (220 statt bisher ca. 170 LAP). Dabei wird die bisherige Zusammenarbeit aller staatlichen und demokratischen nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen gestärkt und die bisherigen lokalen, externen Koordinierungsstellen zu Koordinierungs- und Fachstellen weiterentwickelt.

Neben den Aufwendungen für die Koordinierungs- und Fachstellen wird die lokale Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit gefördert, ein Aktions- und Initiativfonds bereitgestellt und es kann ein partizipativ gestalteter Jugendfonds unterstützt werden. Ab 2016 sind die „Partnerschaften für Demokratie“ durch die Kommune progressiv mitzufinanzieren.

B. Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Mobiler, Opfer- und Ausstiegs-Beratung

Entsprechend der Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses wird die Arbeit der Mobilen Beratung und der Opferberatung gestärkt und im Rahmen landesweiter Netzwerke stärker gefördert (bis zu 400.000 Euro statt bisher 350.000 Euro). Das BMFSFJ unterstützt die Weiterentwicklung der bisherigen Beratungsnetzwerke zu Demokratiezentren als Koordinierungs- und Vernetzungsstellen der Prävention und Intervention in den einzelnen Bundesländern.

Die Demokratiezentren unterstützen die (Weiter-) Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt auf Landesebene und sorgen für eine Vernetzung der lokalen Aktivitäten, z.B. „Partnerschaft für Demokratie“ in ihrem Bundesland.



C. Die Förderung und Strukturentwicklung bundesweiter Träger

Auf Basis des SGB VIII § 83 Abs. 1 können erstmalig im neuen Bundesprogramm Träger mit über-regionaler Bedeutung längerfristig gefördert werden. Schwerpunkte der Arbeit sollten im Rahmen des Programms vor allem sein:

- Innovation und Weiterentwicklung thematischer Schwerpunkte
- Ausrichtung von Fortbildungen, Arbeitstagen und sonstigen Einzelmaßnahmen
- Beteiligung und Initiierung von Fachdebatten
- Aufgreifen aktueller Debatten, auch international
- Bundesweite Koordinierung und Vernetzung im Themen- oder Strukturfeld
- Beratung des Ministeriums, der landesweiten Beratungsnetzwerke oder lokaler Akteure

Es wird eine Rahmenvereinbarung für fünf Jahre abgeschlossen. Jährlich erfolgen Bilanz- und Zielgespräche. Die Förderung beträgt maximal 200.000 Euro pro Jahr. Eigen- oder Drittmittel müssen in Höhe von 20 Prozent aufgebracht werden.

D. Die Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und im ländlichen Raum

Im Rahmen der Umsetzung der Programmziele werden innovative, modellhafte Projekte zu folgende aktuellen Hauptschwerpunktt Themen gefördert:

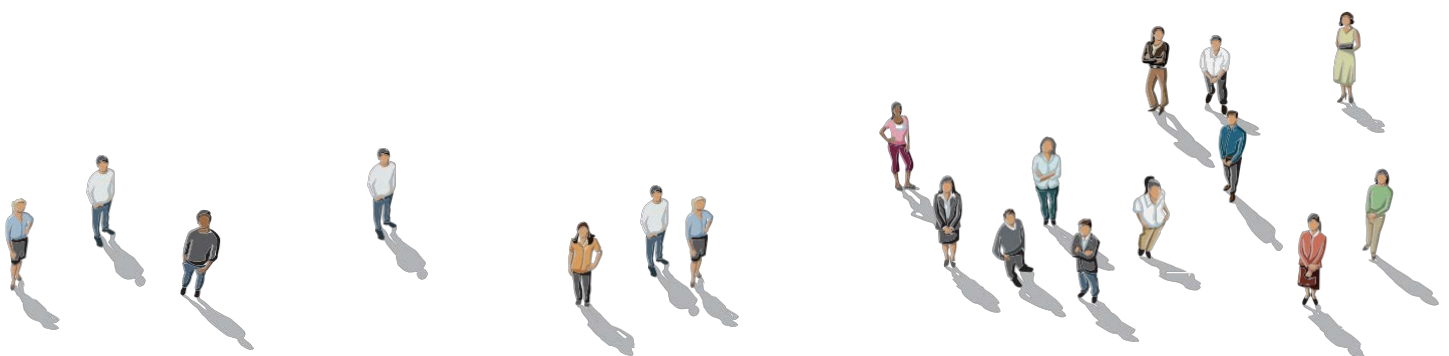
- Demokratieentwicklung im ländlichen Raum
- Aktuelle Themen des Antisemitismus
- Islamfeindlichkeit
- Antiziganismus
- Homophobie und Transphobie

Im Rahmen der Förderung werden Projekte mit bis zu 80 Prozent (statt bisher 50 Prozent) gefördert.

E. Die Förderung modellhafter Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention

Auf Basis der problematischen Erfahrungen in der bisherigen „Initiative Demokratie Stärken“ ist allgemeiner Schwerpunkt die Arbeit mit durch inhumane Einstellungen gefährdeten oder affinen Jugendlichen. Dabei können Projekte, die sich gegen feindselige Mentalitäten, die Ungleichwertigkeit von Menschen und vorurteilbasierter, politischer und weltanschaulich motivierter Gewalt wenden, gefördert werden. In den Blick genommen werden sollen vor allem Rechtsextremismus, Ethnozentrismus, radikale und demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindliche Formen des Islam, Ultrationalismus und linke Militanz.

Strukturell sollen zukünftig lokale, sozialräumliche Projekte in Wissenschaft-Praxis-Verbänden und Tandemprojekten im Vordergrund stehen. Im Rahmen der Förderung werden Projekte mit bis zu 80 Prozent gefördert.



F. Die Umsetzung des Programms durch das BAFzA, die Programmevaluierung durch das Deutsche Jugendinstitut und eine Kompetenz- und Servicestelle für Vernetzung und Kommunikation

Die administrative Umsetzung des Programms soll weiterhin durch eine Beauftragung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erfolgen. Für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms und seiner Ergebnisse soll das BAFzA das BMFSFJ unterstützen. Die Programmevaluierung übernimmt das Deutsche Jugendinstitut. Es wird ein Programmbeirat zur Begleitung der Umsetzung des Programms eingerichtet.

Es soll eine Kompetenz- und Servicestelle eingerichtet werden, die das vom BIK-Netz gesammelte Wissen weiter nutzt, Informationen und Projektergebnisse aufbereitet und zur Verfügung stellt, den Fachaus-tausch und bundesweite Programmkonferenzen organisiert. Da es Akzeptanzprobleme bei Trägern und Ländern und Parallelstrukturen gab, wird das BIK-Netz in seiner derzeitigen Struktur nicht weitergeführt.

